

An die
Referendarinnen und Referendare
als Teilnehmer der Anwaltslehrgänge
im Kammerbezirk

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden in Kürze an einem Anwaltslehrgang der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main teilnehmen. Vorab möchten wir Sie daher über Inhalt und Ablauf unseres Einführungslehrganges informieren.

Sinn und Zweck der Reform der Juristenausbildung ist u. a. die stärkere Berücksichtigung der anwaltlichen Praxis im Rahmen der Referendarausbildung. Mit unserem Lehrgang wollen wir Sie für die anwaltliche Tätigkeit und das Berufsrecht sensibilisieren und zu der sich anschließenden Ausbildung hinführen. Der Einführungslehrgang wird daher ausschließlich von Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten - größtenteils Fachanwältinnen/Fachanwälte bzw. Notarinnen/Notare - durchgeführt. Uns ist bewusst, dass ein komprimierter Einführungskurs nicht alle Bereiche anwaltlicher Tätigkeit vermitteln kann. Anhand ausgewählter Themenbereiche soll die anwaltliche Perspektive und Arbeitsweise exemplarisch dargestellt werden. Die materiellrechtlichen Grundlagen werden dabei vorausgesetzt. In der Praxis wird sodann die Möglichkeit bestehen, bestimmte Themen zu vertiefen bzw. weitere Tätigkeitsfelder kennen zulernen. Der Bereich „Der Anwalt im Arbeitsrecht“ wird im Rahmen des zweiwöchigen Arbeitsrechtslehrganges an einem Unterrichtstag vermittelt.

Da die Tendenz besteht, nur das zu lernen, was auch geprüft wird, hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main die Anzahl der anwaltlichen Prüferinnen/Prüfer in beiden Examen erheblich erhöht und Prüferinnen/Prüfer vermehrt auch als Dozenten gewonnen. Somit soll gewährleistet werden, dass die Inhalte des Lehrganges neben dem Praxisbezug auch Examensrelevanz aufweisen.

Gemäß § 29 Abs. 1 JAG sowie § 25 Abs. 1 JAO geht die Teilnahme an unserem Lehrgang jedem anderen Dienst vor. Urlaub und Dienstbefreiung dürfen gemäß § 12 Abs. 3 JAO nicht erteilt werden. Wir weisen darauf hin, dass Sie während des Einführungslehrganges von der praktischen Ausbildung freigestellt sind. Eine vorzeitige Beendigung des Unterrichtes ist deshalb nicht möglich.

Die Dozenten werden Anwesenheitslisten führen, auf deren Grundlage die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nach Abschluss des Lehrganges eine Teilnahmebestätigung erstellen wird.

Zum Zwecke der Evaluierung der Lehrgänge wird Ihnen am Ende des Kurses ein Bewertungsbogen ausgeteilt werden.

Die Stundenpläne für die einzelnen Landgerichtsbezirke finden Sie auf unserer Internetseite:

www.rechtsanwaltskammer-ffm.de / Aus- & Fortbildung / Referendare / Lehrgänge

Wir dürfen Sie bitten, den Schönfelder Band I, und an den ersten fünf Tagen, auch den Schönfelder Band II mitzubringen. Zum Thema „Der Anwalt im Verwaltungsverfahren“ werden die einschlägigen Bundes- und Landesgesetze benötigt. Weitere Hinweise erfolgen im Lehrgang.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Geschäftsführerin Steinbach-Rohn sowie die Geschäftsstelle

**(Frau Neuhaus / Frau Baccaro)
unter der Telefonnummer: 069 170098-32 bzw. -33**

gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main



(Steinbach-Rohn)
Geschäftsführerin